

den gewöhnlichen Wendungen, verschiedene Gelenkübungen, Laufen, Freispringen, Seilspringen und die einfachen Uebungen an Reck, Barren und an den Seilen. Herr Jores.

B. Schulordnung.

Die Schüler wohnten täglich der h. Messe und an den Sonn- und Feiertagen außerdem noch dem Nachmittagsgottesdienste in der Gymnasialkirche unter der Aufsicht der Lehrer bei. Alle sechs Wochen gehen die in der Stadt und der nächsten Umgebung derselben wohnenden Schüler gemeinschaftlich, die auswärtigen in ihrer Pfarre, zur heil. Beichte und Kommunion.

Die Schüler dürfen sich ehestens eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts in oder vor dem Schullokal versammeln, damit sie, wie dieses in der Freiviertelstunde geschieht, so auch dann außer dem Unterrichte von den Lehrern überwacht werden können.

Die Unterbringung auswärtiger Schüler in hiesige Familien bedarf jedesmal der ausdrückliche Genehmigung des Rectors.

Das Lehrercollegium theilte sich in die Aufsicht über die Schüler auf der Schwimmschule und auf dem Turnplatze in derselben Weise wie in den verflossenen Jahren.

C. Verordnungen der vorgesetzten Behörden und Chronik der Anstalt.

1) Unter den diesjährigen Verfügungen des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Koblenz sind nur zwei von allgemeinerem Interesse; durch die eine wird bestimmt, daß gemäß einem Ministerial-Rescript vom 31. Januar d. J. der Cursus der Tertia bei allen Gymnasien und Progymnasien der Rheinprovinz ebenfalls auf zwei Jahre ausgedehnt, und wo es die Mittel der Anstalt zulassen, eine gesonderte Unter- und Ober-Tertia gebildet werden soll. — Demnach beschloß das Progymnasial-Curatorium, um wenigstens eine Trennung der Tertia in den Hauptfächern zu ermöglichen, in seiner Sitzung vom 9. Juli c., nachdem ihm das Stadtverordneten-Collegium die hierzu erforderlichen Mittel mit sehr dankenswerther Liberalität zur Verfügung gestellt hatte, die geeigneten Schritte zur Creirung einer neuen Lehrerstelle bei dem Provinzial-Schul-Collegium so frühzeitig zu thun, daß dieselbe mit dem 1. October c. noch besetzt werden könne, sowie bis zu diesem Termine noch ein Lehrzimmer mit den erforderlichen Utensilien einrichten zu lassen. Bei der Gewinnung des neuen Lehrers soll darauf Bedacht genommen werden, daß derselbe die facultas docendi im Englischen habe, damit zur Abhülfe eines schon längst gefühlten Bedürfnisses an dem hiesigen Progymnasium facultativer Unterricht im Englischen ertheilt werden könne.

Die andere Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 8. August d. J. lautet wörtlich: „Wir lesen in öffentlichen Blättern, daß es beabsichtigt werde, die Gebäude der Anstalt als Lazareth oder für andere militairische Zwecke zu verwenden. Wir nehmen davon Veranlassung, daran zu erinnern, daß nur mit unserer speciellen Genehmigung nach vorheriger Bericht-

erstattung des Directors die Schullokale zu andern als Schulzwecken benutzt werden dürfen, und bemerken, daß erst unter dem 30. v. M. des Herrn Ministers von Mühler Excellenz auf eine Anfrage wegen Benutzung eines Schulgebäudes zu einem Lazareth uns eröffnet haben, daß, wo nicht durch die unmittelbare Einwirkung des Krieges die Thätigkeit einer Anstalt inhibirt wird, dieselben im Hinblick auf das Bedürfnis der Gegenwart und der Zukunft in ungestörtem Betrieb zu erhalten sind."

2) Das neue Schulfahr begann Freitag, den 8. October, 8 Uhr Morgens, mit einem feierlichen Hochamte, nachdem am 6. und 7. October die nöthigen Prüfungen stattgefunden hatten.

3) Am 22. März wurde der Allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Seiten des Progymnasiums unter zahlreicher Theilnahme der hiesigen Bürgerschaft auf dem CasinoSaale in solenner Weise begangen. Die Festrede hielt Herr Dr. Schellens.

4) Am Palmsonntage führte der Herr Religionslehrer Beinroth 12 Schüler, welche er längere Zeit hindurch in besonderen Unterrichtsstunden auf dieses wichtigste und schönste Jugendfest vorbereitet hatte, feierlich im Kreise der Anstalt zur ersten h. Communion. An demselben Tage gingen auch die übrigen Schüler und die Lehrer gemeinschaftlich zur österlichen Communion.

5) Am 22. Juli wurde Herr Dr. Schellens als Landwehr-Lieutenant zur mobilen Armee eingezogen. Seine Unterrichtsstunden wurden nach Möglichkeit von den übrigen Mitgliedern des Lehrercollegiums abgehalten.

6) Am 26. Juli wurde dem Schatzmeister „des hiesigen Vereins zur Unterstützung der Verwundeten und Kranken im gegenwärtigen Kriege“, Herrn Dechanten Pfarrer Berger, 12 Thlr. 18 Sgr. 1 Pfg. übergeben, welche die Schüler der Anstalt aus ihren Sparbüchern zu diesem Zwecke zusammengetragen hatten.

7) Mittwoch, den 27. Juli, am außerordentlichen allgemeinen Bettage, versammelten sich Lehrer und Schüler der Anstalt Morgens und Nachmittags zum Gottesdienste. Von Montag, dem 8. August ab, wurde eine neuntägige Abendandacht gehalten, um besonders dafür zu beten, daß Gott uns in dem gegenwärtigen Kriege zum Siege führen möge.

8) Als Freitag, den 5. August, gegen Mittag die zuverlässige Nachricht von dem ersten glänzenden Siege unserer Truppen bei Weißenburg hier eintraf, hielt der Berichterstatter eine kurze patriotische Ansprache an die Schüler. Des Nachmittags fiel der Unterricht aus.

9) Die Weihnachtsferien dauerten vom 24. December 1869 bis 3. Januar 1870, die Osterferien vom 12. April bis 2. Mai, die Pfingstferien vom 4. bis 7. Juni.

10) Die vorgeschriebenen periodischen Klassenprüfungen wurden in Gegenwart des Rectors und derjenigen Lehrer abgehalten, welche durch den Unterricht nicht gehindert waren, daran Theil zu nehmen.

11) In Zukunft wird, wie an den Gymnasien so auch an unserer Anstalt, auf Obersecunda facultativer Unterricht im Hebräischen gegeben.

12) Dem ordentlichen Lehrer Herrn F. van Hengel wurde unter dem 16. Juni dieses Jahres auf Grund einer wissenschaftlichen Abhandlung „de cycloidum proprietatibus“ von der Universität Rostock die philosophische Doctorwürde verliehen.